

Stipendienprogramm

„Metropolen in Osteuropa“

– FAQ zur Bewerbung –

FORMALE UND PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN

Stichwort Staatsangehörigkeit. Wann kann ich mich grundsätzlich um eine Förderung durch das Metropolenprogramm bewerben?

Bewerben können sich Studierende,

die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen) in Deutschland studieren, wenn sie §8 Abs. 1 bis 3 BAföG erfüllen

die ihr gesamtes Studium an einer Hochschule in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in der Schweiz absolvieren, wenn sie §8 Abs. 1 bis 3 BAföG erfüllen

aus Mitgliedsstaaten der EU, sofern sie dauerhaft in Deutschland studieren und hier einen Abschluss anstreben.

Die Voraussetzungen nach §8 BAföG erfüllen alle deutschen Staatsbürger und in der Regel Bildungsinländer sowie in Deutschland daueraufenthaltsberechtigte Personen; darüber hinaus auch anerkannte Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte; Geduldete jedoch erst nach einer 15-monatigen Wartefrist.

Ich bin Deutscher und absolviere vom ersten Semester an ein grundständiges Studium in Osteuropa. Kann ich mich bewerben?

Nein.

Gibt es eine formale Altersgrenze für die Bewerbung?

Nein.

Ich habe noch keinen Studienabschluss. Kann ich mich bewerben?

Ja, das Programm richtet sich ausdrücklich an Studierende bis zum Master, Diplom oder Staatsexamen.

Ich habe bereits einen Master-/Diplom-/Staatsexamensabschluss. Kann ich mich bewerben?

In besonders begründeten Fällen können Vorhaben unmittelbar nach dem Master, Diplom oder Staatsexamen – etwa Aufbaustudiengänge – gefördert werden.

Ich promoviere. Kann ich mich bewerben?

Nein, Doktoranden können sich nicht bewerben.

Ich studiere ein künstlerisches oder musikalisches Fach. Kann ich mich bewerben?

Nein. Das Stipendienprogramm „Metropolen in Osteuropa“ richtet sich nicht an Studierende von Kunst- und Musikhochschulen.

Gibt es einen Bewerbungsvorteil für Stipendiaten der Studienstiftung?

Nein. Alle Bewerbungen werden nach denselben Maßstäben beurteilt.

Darf ich mich bewerben, wenn ich bereits einmal an einem Auswahlverfahren der Studienstiftung teilgenommen habe, aber nicht erfolgreich war, oder wenn ich in der Vergangenheit nicht erfolgreich einen Antrag auf Weiterförderung gestellt habe?

Ja.

Wie gut müssen meine Studienleistungen sein?

Von unseren Stipendiaten erwarten wir exzellente Studienleistungen. Das heißt, dass wir Studierende in unsere Förderung aufnehmen, deren Studienleistungen mindestens im Bereich der besten 10-15% ihres Jahrgangs liegen. Ausnahmen sind bei sehr kleinen und sehr stark zulassungsbeschränkten Studiengängen möglich. Das Studium soll breit angelegt, intensiv betrieben und zügig abgeschlossen werden.

Ich möchte mich auch bei anderen Institutionen um ein Stipendium für mein geplantes Projektvorhaben bewerben. Was muss ich beachten?

Es ist sehr sinnvoll, sich auch bei anderen Stipendienggebern, z. B. dem DAAD, um die Förderung des geplanten Projektvorhabens zu bewerben. Sollten Sie Zusagen von mehreren Stipendienggebern erhalten, müssen Sie sich in der Regel entscheiden. Die Leistungen nach ERASMUS müssen – abzüglich eines monatlichen Freibetrags von EUR 300,- – auf das Stipendium des Metropolenprogramms angerechnet werden.

ABLAUF DES BEWERBUNGSVERFAHRENS

Was sind die Kriterien für die Bewertung der Bewerbungen?

Wie in allen anderen Programmen der Studienstiftung fördern wir auch im Stipendienprogramm „Metropolen in Osteuropa“ besonders begabte Studierende, die sich durch ihre Leistungsstärke, breite Interessen, ihre weltoffene Persönlichkeit sowie durch Verantwortungsübernahme im gesellschaftlichen Kontext auszeichnen. Das Projektvorhaben muss gut begründet und von hohem Niveau sein. Es muss sich schlüssig in die Biographie des Bewerbers einfügen.

Wie hoch sind die Chancen, sich im Bewerbungsverfahren durchzusetzen?

In den vergangenen Jahren sind 50 bis 70 Bewerbungen eingegangen; es stehen jährlich neun Stipendien zur Verfügung. Es ist empfehlenswert, sich frühzeitig über alternative Finanzierungsmöglichkeiten für Projektvorhaben zu informieren, um Enttäuschungen im Falle einer Absage zu vermeiden.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Alle Bewerbungen, die vollständig, frist- und formgerecht eingegangen sind, werden in die Vorauswahl einbezogen. Die 30 Bewerberinnen und Bewerber, die in der Vorauswahl am besten bewertet werden, erhalten eine Einladung zu einem zweitägigen Auswahlseminar (27./28. April 2019, Berlin). Gegenstand der Hauptauswahl sind Einzelgespräche mit unseren Fachgutachterinnen und Fachgutachtern und Diskussionsrunden. Jährlich können bis zu neun Stipendien vergeben werden.

Wann entscheidet sich, wer zur Hauptauswahl eingeladen wird?

Sobald die Vorauswahl abgeschlossen ist, werden Sie über deren Ausgang informiert. Bitte sehen Sie von Nachfragen über den Ausgang der Vorauswahl ab und haben Sie Geduld, bis wir Sie kontaktieren.

Was passiert, wenn ich zur Hauptauswahl am 27./28. April 2019 eingeladen werde, aber daran nicht teilnehmen kann?

Wer nicht an der Hauptauswahl teilnimmt, kann nicht in die Förderung aufgenommen werden. Es kann kein Ersatztermin angeboten werden.

Wann erfahre ich, ob ich ein Stipendium erhalte oder nicht?

Sollte Ihre Bewerbung aus formalen Gründen nicht ins Bewerbungsverfahren einbezogen werden, informieren wir Sie unmittelbar nach der Sichtung der Bewerbungsunterlagen direkt nach dem Bewerbungsschluss. Sollten Sie in der Vorauswahl nicht zu den 30 bestbewerteten Bewerbern gehören, erhalten Sie Anfang April eine Absage. Alle Teilnehmer an der Hauptauswahl erhalten innerhalb von zwei Wochen nach dem Auswahlseminar Nachricht darüber, ob sie aufgenommen wurden oder nicht.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Wann gilt meine Bewerbung als vollständig?

Nur Bewerbungen, die alle nachfolgend aufgeführten Dokumente umfassen, gelten als vollständig:

Bewerbungsformular (mit Foto und Unterschrift)

Lebensläufe: einmal tabellarisch und einmal ausformuliert auf bis zu 3 Seiten

Kopie des Abiturzeugnisses (unbeglaubigt)

vom Prüfungsamt ausgestellte Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records); ggf. Kopien von Abschlusszeugnissen (unbeglaubigt)

ein Fachgutachten (bitte entweder Ihrer Bewerbung in versiegeltem Umschlag beilegen oder vom Gutachter separat an die Studienstiftung schicken lassen)

Projekt- bzw. Studienplan (siehe „Anlagen“ im Bewerbungsbogen).

Bewerbungen, die zum Bewerbungsschluss nicht vollständig vorliegen, werden aus dem Verfahren ausgeschlossen. Die Verantwortung für die vollständige Einreichung aller erforderlichen Unterlagen – einschließlich des Gutachtens – liegt beim Bewerber.

Wie soll ich meine Bewerbungsunterlagen einreichen?

Ihre Unterlagen schicken Sie bitte in zweifacher Ausführung einseitig ausgedruckt, geordnet in der angegebenen Reihenfolge, aber ohne Hüllen, Mappen oder Heftung an das Berliner Büro der Studienstiftung.

Was für ein Foto muss ich auf den Bewerbungsbogen kleben?

Sie sollten ein Bewerbungsfoto oder ein Passfoto in den Bewerbungsbogen einfügen. Dies kann auch ein elektronisches Foto sein, das Sie mit dem Bewerbungsbogen ausdrucken.

Müssen Kopien beglaubigt werden?

Nein.

Wie weise ich meine für das Projektvorhaben erforderlichen Sprachkenntnisse nach?

Sie brauchen das Niveau Ihrer Sprachkenntnisse nicht mit Sprachzeugnissen oder -zertifikaten zu belegen; es genügt Ihre Selbsteinschätzung und ggf. eine Erläuterung im Bewerbungsbogen. Bei Studienvorhaben, deren Unterrichtssprache Englisch ist, stellen Sie bitte dar, wie gut Sie die Sprache des Studienlandes beherrschen und wo Sie diese Sprachkenntnisse erworben haben.

Soll ich meiner Bewerbung Arbeitszeugnisse beilegen?

Dies ist möglich, bietet sich allerdings nur bei besonders relevanten Arbeitserfahrungen an. In der Regel genügt es völlig, wenn Sie in Ihrem ausführlichen Lebenslauf Arbeitserfahrungen schildern. In keinem Fall kann ein Arbeitszeugnis das Gutachten ersetzen.

Was sollte im Bewerbungsbogen unter Punkt 6./7./8. (Motivation) stehen?

Ihre Ausführungen sollten Ihr Interesse an Fragestellungen mit Osteuropabezug widerspiegeln und das geplante Projektvorhaben (inkl. der möglichen Alternativen) in den Kontext Ihrer bisherigen Entwicklung stellen. Insbesondere sind Ihre Erwartungen an den Qualifikationsgewinn durch Studium und Praktikum im Hinblick auf Ihre Zukunftspläne zu erläutern.

Bekomme ich im Falle einer Absage meine Unterlagen zurück?

Nein. Die Unterlagen abgelehnter Bewerber werden für die Dauer eines Jahres aufgehoben und dann vernichtet.

BEWERBUNGSFRIST

Wann gilt meine Bewerbung als fristgerecht?

Bewerbungsschluss ist der 1. März 2019. Nur Bewerbungen, die uns mit einem Poststempel bis 1. März 2019 (einschließlich) erreichen, gelten als fristgerecht. Die Verantwortung für die fristgerechte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen – einschließlich Gutachten – liegt beim Bewerber.

Woher weiß ich, ob meine Bewerbung bei der Studienstiftung angekommen ist?

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist und Registrierung aller Bewerbungen erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung.

Ich habe zum Bewerbungsschluss noch keine Zusage für mein geplantes Projektvorhaben. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja. Aufgrund der langen Vorlaufzeit ist das sogar der Normalfall.

Ich habe erst nach dem Bewerbungsschluss vom Stipendienprogramm „Metropolen in Osteuropa“ erfahren. Kann ich mich nachträglich bewerben?

Nein.

Ich habe erst nach dem Bewerbungsschluss eine Zusage für mein geplantes Projektvorhaben erhalten. Kann ich mich nachträglich bewerben?

Nein.

Ich studiere bereits in Osteuropa. Kann ich mich für einen späteren Abschnitt meines bereits begonnenen Auslandsaufenthalts bewerben oder meinen Auslandsaufenthalt durch das Metropolen-Programm verlängern?

Nein. Im Rahmen des Stipendienprogramms „Metropolen in Osteuropa“ kann keine Anschlussfinanzierung für bereits begonnene Vorhaben erfolgen. Auch eine Bewerbung auf Förderung des zweiten Jahres eines bereits begonnenen Masterstudiums, das komplett in Osteuropa absolviert wird, ist ausgeschlossen.

Mein geplantes Projektvorhaben beginnt zum Sommersemester. Wann muss ich mich bewerben?

Wenn Ihr Projektvorhaben im Januar, Februar oder März beginnt, müssen Sie sich bereits im Vorjahr bewerben. Beginnt Ihr Projektvorhaben zwischen April und Juni und dauert es noch mindestens bis zum Januar des Folgejahres (sieben Monate ab Juli), bewerben Sie sich in dem Jahr, in dem das Vorhaben startet. Die Förderung kann frühestens zum Juli einsetzen, der auf den Bewerbungsschluss folgt.

Wann setzt die Förderung für mein geplantes Projektvorhaben ein?

Die Förderung durch das Stipendienprogramm „Metropolen in Osteuropa“ setzt mit dem Monat ein, in dem Ihr Projektvorhaben tatsächlich beginnt; allerdings frühestens zum Juli, der auf den Bewerbungsschluss folgt. Das Vorhaben muss spätestens im März des folgenden Jahres angetreten werden. Die Dauer soll 7 Monate bis 4 Semester betragen.

PROJEKTVORHABEN

Kann ich mich ohne konkretes Projektvorhaben bewerben?

Nein.

Welche Arten von Projektvorhaben sind förderbar?

Grundsätzlich förderbar sind

Studienaufenthalte (Auslandssemester im Rahmen von Austauschprogrammen, selbstorganisierte Auslandssemester, komplette Masterstudiengänge in Osteuropa; Dauer 1-4 Semester)

Forschungsaufenthalte (i. d. R. selbstorganisiert im fortgeschrittenen Studium, z. B. als Labor-, Archiv-, Recherche- oder Feldforschungsaufenthalte; Dauer individuell)

Sprachkurse (als Intensivkurs en bloc oder studienbegleitend)

Praktika (in Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen des Gastlandes, deutschen Auslandsvertretungen, internationalen Organisationen etc.; Dauer sechs Wochen bis drei Monate).

Nicht jedes Projektvorhaben muss alle Elemente beinhalten; die Kombination von mindestens zwei Elementen zu einem individuellen Projektvorhaben ist allerdings üblich. Wenn es sich inhaltlich anbietet, sind ggf. auch weitere Formate (z. B. selbstorganisierte Studienreisen) in das Projektvorhaben integrierbar. Besonders gern gesehen sind individuelle und ungewöhnliche Vorhaben abseits etablierter Wege.

Welche Dauer soll das Projektvorhaben haben?

Üblich sind einjährige Vorhaben. Grundsätzlich gilt: Insgesamt mindestens 7 Monate und höchstens 4 Semester. Kürzere Pausen zwischen den verschiedenen Projektabschnitten (beispielsweise zwischen Sprachkurs und Studium oder zwischen Studium und Praktikum) sind unproblematisch.

Muss das gesamte Projektvorhaben in einem einzigen osteuropäischen Land angesiedelt sein?

Nein. Der Regelfall ist zwar, dass unsere Stipendiaten ihre Vorhaben in nur einem Land absolvieren, es sind aber durchaus Projektvorhaben mit mehreren Zielländern, die nacheinander aufgesucht werden, förderbar.

Welche Länder gelten als „Osteuropa“?

Grundsätzlich sind Vorhaben in den Ländern Osteuropas, Ostmittel- und Südosteuropas (inkl. Balkanländer) sowie im gesamten postsowjetischen Raum (inkl. Zentralasien) förderbar. Eine enge Festlegung erfolgt bewusst nicht.

Wer kann mich unterstützen, damit ich eine Zulassung an der gewünschten Hochschule erhalte, oder mit eine Praktikumsstelle vermitteln?

Die Zulassung an der Hochschule ebenso wie die Bewerbung auf Praktikumsstellen liegt in der Verantwortung des Bewerbers und muss selbstständig und in Eigeninitiative erfolgen.

Kann ich mich bewerben, wenn ich verschiedene Projektvorhaben in Aussicht habe und noch nicht weiß, welches sich realisieren lässt bzw. für welches ich mich entscheide?

Ja. Das kommt öfter vor.

Kann ich mich bewerben, wenn ich ein Projektvorhaben mit Osteuropabezug in Deutschland plane?

Nein.

Kann ich mich bewerben, wenn mein geplantes Projektvorhaben nur zum Teil in Osteuropa angesiedelt ist?

Ja. Allerdings kann die Förderung nur während des Osteuropaaufenthalts erfolgen und muss insgesamt mindestens sieben Monate dauern (en bloc oder in mehreren Abschnitten).

Ich plane eine Promotion / einen PhD in Osteuropa. Kann ich mich bewerben?

Nein.

Kann ich mich bewerben, wenn mein Projektvorhaben ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium oder ein Fernstudium ist?

Nein.

GUTACHTEN

Wer darf mein Gutachten verfassen?

Als Gutachter kommen Hochschulprofessorinnen und -professoren und andere Habilitierte, z. B. Privatdozenten, in Frage, denen Sie aus Lehrveranstaltungen persönlich bekannt sind. Sollten Sie das Gutachten aus dem Ausland erbitten, wählen Sie bitte einen Hochschullehrer der höchsten akademische Stufe.

Worauf muss ich den Gutachter hinweisen?

Das Gutachten soll Auskunft zu Ihrer Person, fachlichen Qualifikation, Engagement und zum angestrebten Projektvorhaben geben. Dem Gutachter ist es freigestellt, ob er Ihnen das Gutachten – ggf. in einem versiegelten Umschlag – übergibt, so dass Sie es zusammen mit Ihren Bewerbungsunterlagen einreichen, oder ob er es direkt per Post oder per E-Mail an die Studienstiftung schickt. Das Gutachten wird von uns vertraulich behandelt. Es empfiehlt sich, den Gutachter sehr frühzeitig über die einzuhaltenden Fristen zu

informieren und Verzögerungen einzukalkulieren! Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen – einschließlich Gutachten – liegt beim Bewerber.

In welcher Sprache soll das Gutachten verfasst werden?

Das Gutachten kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Bemühen Sie sich ggf. bitte selbst darum, einem nicht-deutschsprachigen Gutachter die formalen und inhaltlichen Anforderungen an das Gutachten zu vermitteln.

Ansprechpartner

Dr. Thomas Schopp
Telefon: +49 30 20370-439
E-Mail: schopp@studienstiftung.de

Sekretariat

Olga Köhler
Telefon: +49 30 20370-526
E-Mail: koehler@studienstiftung.de

Stand: Juni 2018